

**Preisblatt „ALLGEMEINE PREISE“  
für die Grund- und Ersatzversorgung Strom aus dem  
Niederspannungsnetz der VG-Werke Enkenbach-Alsenborn  
gültig ab 01.01.2021**

<b>Grund- und Ersatzversorgung</b> -ohne Leistungsmessung-	<b>Haushalts- und Landwirtschaftsbedarf</b>		<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf</b>	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Verbrauchspreise in Cent/kWh:</b>				
Allgemeiner Preis HT (Hochtarif)	26,61	<b>31,67</b>	27,40	<b>32,61</b>
Allgemeiner Preis NT (Niedertarif) <sup>1</sup>	23,38	<b>27,82</b>	23,38	<b>27,82</b>
Durchschnittspreisbegrenzung	39,42	<b>46,91</b>	39,42	<b>46,91</b>
<b>Jahres-Grundpreise in EUR/Jahr:</b>				
Eintarif-Zähler (HT)	93,28	<b>111,00</b>	93,28	<b>111,00</b>
Doppeltarif-Zähler (HT+NT)	136,13	<b>162,00</b>	136,13	<b>162,00</b>
Grundpreis Durchschnittspreisbegrenzung	30,60	<b>36,41</b>	30,60	<b>36,41</b>
<b>Verrechnungspreise für Zähler und zusätzliche Geräte in EUR/Jahr für alle Bedarfsarten</b>				
=> im Grundpreis sind enthalten:			netto	brutto
Eintarif-Zähler			30,60	<b>36,41</b>
Doppeltarif-Zähler mit Zeitsteuerung			61,20	<b>72,83</b>
=> nicht im Grundpreis enthalten sind die Verrechnungspreise für:				
Stromwandlersatz			44,75	<b>53,25</b>
Zusätzliche Zeitsteuergeräte			30,60	<b>36,41</b>

<sup>1</sup> Die Unterscheidung in **HT= Hochtarif** („Tagstrom“) und **NT=Niedertarif** („Nachtstrom“) gilt nur bei Einsatz eines **Doppeltarif- Zählers**, welcher den Strombezug in getrennten Zeiten misst; ansonsten gilt immer der HT-Tarif als zeitunabhängiger Preis.

Die **Bruttopreise** enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer – derzeit 19 %, gerundet.

Die **Nettopreise** beinhalten die Belastungen aus den staatlich veranlassten Preisbestandteilen (die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz, Die Konzessionsabgaben gem. KAV, die EEG-Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz, den KWK-Aufschlag gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die § 19-StromNEV-Umlage, die „Offshore-Haftungsumlage“ gem. § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 VO-abLa zu abschaltbaren Lasten) und die Entgelte des Netzbetreibers (Netzentgelte, Entgelte für Netzstellenbetrieb) sowie den Vertriebskostenanteil. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbestandteilen erhalten Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Hinweis: Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität nach § 3 Nr. 22 EnWG entsprechen der Grundversorgungspflicht nach § 36 EnWG.

Die Bedarfsart „Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf“ mit einem HT-Jahresverbrauch über 10.000 kWh pro Jahr und je Lieferstelle fällt nicht unter die Grundversorgung nach § 36 EnWG. Es gelten die Regelungen der StromGVV vom 26.10.2006 in der jeweils aktuellen Fassung.

Eine **Ersatzversorgung** erfolgt entsprechend § 38 EnWG - für die Ersatzversorgung gelten die Preise der Grundversorgung.

Es gelten die „Ergänzende Bedingungen der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können; weitere Informationen unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info)